



Sitzungsvorlage 680/173/2018

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 07.06.2018	Aktenzeichen: 60_30_03_03/680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.06.2018	Vorberatung N	
Stadtrat	19.06.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Übertragung von Auftragsvergaben auf den Oberbürgermeister im Einzelfall

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter im Amt gemäß § 32 Abs. 1 GemO die Vergabe der Aufträge für folgende Maßnahmen:

Freigestellter Schülertransport

Sanierung von kombinierten Radwegen und landwirtschaftlichen Wegen

Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 GemO kann der Stadtrat Zuständigkeiten an Ausschüsse oder den Oberbürgermeister übertragen. Die Grenze bildet lediglich § 32 Abs. 2 GemO.

Unter Beachtung des § 32 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat hiervon Gebrauch gemacht und durch Regelung in der Hauptsatzung die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 52.000 Euro dem Oberbürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung und bis zu einer Wertgrenze von 520.000 Euro dem Hauptausschuss übertragen. Ab der Wertgrenze von 520.000 Euro liegt die Zuständigkeit beim Stadtrat.

Dem Stadtrat steht es frei, einzelne Angelegenheiten dem Oberbürgermeister auch über die Regelungen in der Hauptsatzung hinaus zu übertragen.

Die Vergabe der Aufträge für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen muss aus folgenden Gründen in der Sitzungsfreien Zeit erfolgen:

Freigestellter Schülertransport

Die freigestellten Schülerverkehre für Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalem Förderbedarf sowie mit Lernschwierigkeiten werden jährlich auf Basis der Meldungen der jeweiligen Gebietskörperschaften und Gesundheitsämtern öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte bisher in Abhängigkeit der Vergabegrenzen direkt durch den Oberbürgermeister. Nach Eingang der aktuellen Meldungen Anfang Juni hat sich die Zahl der zu transportierenden Schülerinnen und Schüler massiv erhöht, so dass die Vergabegrenze von 52.000 € für Vergaben durch den Oberbürgermeister überschritten wird. Die zu vergebenden Transportleistungen werden auf ca. 100.000 € geschätzt.

Die Submission ist für den 17. Juli 2018 vorgesehen. Der Schülertransport muss zum Anfang des Schuljahres am 06. August 2018 beginnen.

Sanierung von kombinierten Radwegen und landwirtschaftlichen Wegen

Teilstücke des Winzerradweges sowie weitere landwirtschaftliche Wege sollen im Sommer saniert und neu befestigt werden. Eine Vergabe nach der Sommerpause hätte evtl. eine Durchführung der Maßnahmen in der Ernte- und Weinlesezeit zur Folge.

Die Vergabehöhe wird auf 120.000 € geschätzt.

Die Vergabe der Aufträge wird durch Beschluss des Stadtvorstandes erfolgen, der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 14. August 2018 über die erfolgten Vergaben informiert.

Auswirkungen:

Freigestellter Schülertransport

Voraussichtliche Vergabesumme: 100.000 €

Sanierung von kombinierten Rad- und landwirtschaftlichen Wegen

Voraussichtliche Vergabesumme: 120.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung: